

deutlich, daß hier in schlichter Taschenbuchgestalt eins von den Büchern vorliegt, die der Rezensent weniger besprechen kann und will, als daß er sie dem Leser einfachhin zum Selbstlesen empfiehlt. Beim Lesen wird es dann schon nicht bleiben. – Von der Auswahl prägnanter Zitate, mit der jedes Kapitel beginnt, bis zu den abschließenden Literaturhinweisen nach dem Anmerkungsteil zeugt das Buch von solider und umfassender Arbeit; was dem Fachmann aber noch mehr Respekt abnötigt, ist die Verarbeitung dieser Fülle an Information, Reflexion und (nicht nur Denk-) Anstößen. All das wird hier so klar, zugänglich und unprätentiös angeboten, daß der Leser an dem Büchlein selbst jene Sinnerfahrung geglückter Mitmenschlichkeit macht, die wohl nicht erst heute die überzeugendste Weise ist, wie sich das rettende Offene zeigt. Sinn wird erwiesen, indem man ihn überzeugend bezeugt. Und dies geschieht hier. J. Splett

POTTMAYER, Hermann Josef: *Unfehlbarkeit und Souveränität*. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts. Mainz: Grünewald 1975. 452 S. (Tübinger Theol. Studien. 5.) Kart. 54,-.

Die bisherigen Ergebnisse der vor ein paar Jahren plötzlich lautstark aufgebrochenen, inzwischen ebenso plötzlich wieder abgebrochenen publizistischen Diskussion um die Unfehlbarkeit können theologisch kaum als befriedigend, klärend oder weiterführend bezeichnet werden. Das bestätigt gerade die hier vorliegende Studie, die sich auf die verschlungenen Zusammenhänge der Frage (vgl. 413) ernsthaft an einem ganz präzise bestimmten Punkt eingelassen hat. Titel und Untertitel dieser Münsterschen Habilitationsschrift nennen die genaue Fragestellung und den Ort für ihre Behandlung. Der umsichtig erhobene, bislang wenig beachtete Zusammenhang zwischen dem modernen Souveränitätsbegriff und der Unfehlbarkeitsfrage (vgl. 354 und 388) betrifft den politischen und ekklesiologischen Rahmen (vgl. 346; 17) und damit den Hintergrund des Problems (vgl. 93; 170), nicht aber die

Entscheidung über seine theologische Legitimation und Begründung (vgl. 417). Bei der Ortsbestimmung für die Untersuchung ist die Bezeichnung „ultramontan“ nicht im Sinn polemischer Parteikennzeichnung gemeint (vgl. 16).

In sechs Kapiteln wird eine Entwicklung nachgezeichnet, die den Zeitraum von der Französischen Revolution bis unmittelbar vor das Erste Vatikanische Konzil umfaßt und sich wesentlich in Frankreich, Deutschland und Italien (Rom) vollzieht. Nach einem allgemeinen Überblick stellt Pottmeyer die wichtigsten Vertreter der französischen ultramontanen Theologie vor, behandelt die Unfehlbarkeitsfrage in der deutschen Kirchenrechtswissenschaft sowie in der ultramontanen Theologie Deutschlands, um dann ausführlich die ekklesiologischen Vorstellungen der Römischen Schule (Perrone, Passaglia, Schrader) vorzutragen. Das letzte Kapitel „Unfehlbarkeit – Jurisdiktionsprimat – Souveränität“ (346–428) faßt die Ergebnisse des darstellenden Teils zusammen und versucht eine problemgeschichtliche Vertiefung (vgl. 354) an vier ausgewählten Fragen: Traditionsbeweis, Trennung von Ordo und Iurisdiction, Gliederung der Kirchengewalt und Bedeutung des Souveränitätsbegriffs für die Unfehlbarkeitsproblematik. Knapp andeutende weiterführende Gesichtspunkte beschließen die Untersuchung.

Die Arbeit ist anschaulich geschrieben und leicht zu lesen; Interesse dürfte sie durchaus über theologische Kreise hinaus beanspruchen und wecken; der historisch, politisch, geistes-, kultur- und soziologiegeschichtlich Interessierte findet hier, eingängig zusammengestellt, reiches Material, das neue Durchblicke durch unsere eigene geistige Geschichte erlaubt und nötige Differenzierungen anregt, die ein ausgewogeneres und treffenderes Urteil erlauben. Dieser eindeutige Vorteil der Arbeit für eine breite Leserschaft wird vom Fachtheologen vielleicht als Mangel empfunden werden, insofern es sich „nur“ um „eine“ Vorarbeit handelt. Ihr theologischer Wert – mindestens für eine klare und eindeutige Anfrage an andere theologische Strömungen und vor allem an

die Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils selbst – liegt jedoch auf der Hand. – Im Blick auf die eingangs erwähnte Diskussion wird man es dem Verfasser ganz besonders danken, daß er sich nicht mit einer komprimierten These für Fachkollegen begnügte, sondern eine Darstellung bietet, die vielen zugänglich ist, die weithin interessieren wird und durch ihre Einbeziehung der mitbestimmenden politischen, sozialen und geistigen Wirklichkeiten den Sinn für den weiteren Kontext und die größeren Zusammenhänge bestärken kann.

K. H. Neufeld SJ

CULLMANN, Oscar: *Der johanneische Kreis*. Sein Platz im Spätjudentum, in der Jünger-schaft Jesu und im Urchristentum. Zum Ursprung des Johannes-Evangeliums. Tübingen: Mohr 1975. XII, 111 S. Kart. 14,80.

Als Historiker an das Johannesevangelium geschichtliche Fragen zu stellen, galt wegen der unverkennbar theologischen Absicht dieser Schrift bis in die neueste Zeit als aussichtslos und überflüssiges Unterfangen. Aber angeregt durch Arbeiten aus dem angelsächsischen Raum versucht jetzt Cullmann mit der These vom „johanneischen Kreis“ nicht nur Einleitungsfragen zum Evangelium (Verfasser, Redaktion, Zeit, Ort), sondern darüber hinaus eine eigenständige Grundströmung des werdenden Christentums herauszuarbeiten. Damit gerät die Abhandlung, die die Schwierigkeit einer „Benützung des Johannes-Evangeliums als Geschichtsquelle“ (90) streng berücksichtigt, zu einem Kapitel der frühesten christlichen Geschichte überhaupt. Das von dort auf das Ganze der ersten Entwicklungen fallende Licht legt eine Korrektur des üblichen Geschichtsbilds von den Anfängen des Christentums nahe (vgl. 98) und ist geeignet, neues und weites Interesse für die Vorgänge im ersten Jahrhundert zu wecken.

Die Arbeit besteht aus zehn, zum größten Teil kurzen, überblickhaften Kapiteln, die zunächst das Evangelium des Johannes unter literarischem, theologischem, historischem und sprachlichem Gesichtspunkt prüfen. Diese Fragen sind, ebenso wie die ihnen folgende nach der nichtchristlichen Umwelt dieses Evangeliums, schon häufig behandelt worden. Darum werden hier erst mit dem 6. und 8. Kapitel („Die Einreihung des johanneischen Kreises innerhalb des Urchristentums“, 41–60, „Der Verfasser des Johannes-Evangeliums im Rahmen des johanneischen Kreises“, 67–88) eigene Schwerpunkte gesetzt. Sie markieren das bestimmende Anliegen, „das Evangelium mit seiner ausgesprochenen Eigenart innerhalb des entstehenden Christentums einzureihen“ (41) und den Verfasser als Jünger Jesu aus Judäa, als Augenzeugen nachzuweisen, der „von einem anderen Judentum herkommt als die Zwölfe“ (88).

Erhellend wird also die Gruppenpluralität im frühen Christentum, wobei Cullmann allerdings – im Gegensatz zu E. Käsemann – gerade Verwandtschaft, Gemeinsamkeit und unpolemisches Miteinander betont herauszustellen sucht (vgl. 59 f.). Die Einheit der verschiedenen Jüngergruppen soll letztlich in Jesus selbst begründet sein (vgl. 60), der darum nicht zu einseitig nur für das synoptische und paulinische Christentum in Anspruch genommen werden darf (vgl. 95). Diese Gedanken aber legen schon nahe, daß Cullmann geneigt ist, die ursprüngliche Abfassung des Johannes-Evangeliums als „zumindest ebenso alt, wahrscheinlich sogar als älter als die des ältesten der synoptischen Evangelien anzusehen“ (101). Die Exegeten werden sich mit diesen Thesen im einzelnen befassen müssen; wer sich auf einfacherer Ebene ein Bild vom möglichen Werden und Wachsen des Christentums machen möchte, findet hier manche nachdenkenswertes Anregung.

K. H. Neufeld SJ

Moraltheologie

STOECKLE, Bernhard: *Grenzen der autonomen Moral*. München: Kösel 1974. 143 S. Kart. 16,-.

Verschiedene Autoren der modernen Humanwissenschaften haben den ethischen Beitrag des Christentums radikal in Frage ge-